|  |  |
| --- | --- |
| Schüler/in: |   |
| Nachname: |   |
| Vorname: |   |
| Straße / Hausnummer: |   |
| Klasse/Kursstufe: |   |

**Daten der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen**

|  |  |
| --- | --- |
| Nachname: |   |
| Vorname: |   |
| Straße / Hausnummer: |   |
| PLZ: |   |
| Ort: |   |

Hiermit erkläre ich / erklären wir,

* dass mein / unser Kind
* dass ich (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern)

[ ]  ab der Geltung der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

 maximal zweimalig pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer

 Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt / teilnehme,

[ ]  und zwar auch insoweit, als dies nicht rechtliche Voraussetzung für die Teilnahme am

 Präsenzunterricht bzw. zur Vermeidung eines Verbots des Zutritts zu Schulgelände

 ist.

Diese Erklärung umfasst auch die Zustimmung zur Vorführung und Erläuterung des Selbsttests sowie zur Beaufsichtigung durch Personen, die von der Schule dafür ein- gesetzt werden.

Soweit die Schülerin/der Schüler nicht volljährig:

[ ]  Im Falle eines positiven Testergebnisses bitten wir/bitte ich, mich/die folgende zur

 Obhutsübernahme berechtigte Person über die folgende Telefonnummer(n) zu be-

 nachrichtigen:

[ ]  Im Falle eines positiven Testergebnisses darf mein Kind den Heimweg selbstän-

 dig antreten.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort und Datum |  | Vor-/Zunahme in Druckbuchstaben der/des unter-schreibenden Personenberechtigten |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten |  | Unterschrift des Schülers bzw. der Schülerin\* |

\* Bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr sowohl Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers sowie der personenberechtigten

 Person; bei Volljährigen alleinige Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers.